



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Neustadt a. Rbge.
Herrn Bürgermeister
Dominic Herbst
Nienburger Str. 31

31535 Neustadt a. Rbge.

Der Regionspräsident

Service/Team	Team Gremien, Kommunalaufsicht und Wahlen
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover
Postanschrift	Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover
Ansprechpartner*in	Hannelie Hüls Witt
Mein Zeichen	01.02 11 92 11
Durchwahl	(0511) 616-23352
Telefax	(0511) 616-34189
E-Mail	Hannelie.Huelswitt @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 25.06.2024

**Betreff: Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024;
hier: Anhörung gem. § 28 VwVfG**

Sehr geehrter Herr Herbst,

mit Datum vom 21.05.2024 haben Sie die Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2024 bei mir beantragt.

Nach Prüfung der mit der Haushaltssatzung und dem Bericht vom 14.06.2024 vorgelegten Unterlagen bin ich zu folgendem Ergebnis gekommen:

Ich beabsichtige, die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit einer Auflage zu versehen.

Danach dürfte die vorgesehene Kreditermächtigung zunächst nur bis zu 50 % in Anspruch genommen werden. Vor einer Inanspruchnahme des darüber hinausgehenden Teils wäre mir der Bedarf begründet nachzuweisen.

Begründung:

Der Ergebnishaushalt enthält ordentliche Erträge i. H. v. 112.494.400 € und ordentliche Aufwendungen i. H. v. 126.418.800 €. Daraus ergibt sich zunächst ein strukturelles Defizit

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

**HAN
NOV
ER**

Anlage 4 öff.

i. H. v. 13.924.400 €. Hinzu kommt jedoch ein Überschuss i. H. v. 1.526.500 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Dementsprechend beläuft sich das Gesamtdefizit des Ergebnishaushaltes insgesamt auf 12.397.900 €.

Durch den Bestand in den Überschussrücklagen gilt der Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. damit zwar gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG als ausgeglichen. Nach jetzigem Kenntnisstand ist jedoch der fiktive Haushaltsausgleich für das Jahr 2025 bereits nicht mehr möglich.

Das kumulierte Defizit des Haushaltsjahres und der Finanzplanungsjahre beträgt insgesamt **66.661.700 €**.

Die finanzielle Lage der Stadt Neustadt a. Rbge. muss als äußerst kritisch eingestuft werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. gem. § 23 KomHKVO ist nicht gegeben.

Im § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 30.457.800 € festgesetzt worden.

Der Betrag liegt oberhalb der ordentlichen Tilgung von 8.220.000 € und führt somit in Höhe von 22.237.800 € zu einer Neuverschuldung.

Nach § 120 Abs. 2 NKomVG bedarf der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Gesamtgenehmigung). Die Genehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen hat sich in der Vergangenheit durchgehend extrem abweichend von den Planungen entwickelt.

Wie aus Ihrem Bericht vom 14.06.2024 hervorgeht, wurden in den Jahren seit 2020 jeweils die Kreditermächtigungen der Vorjahre in Anspruch genommen. Die in der jeweiligen Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung wurde dann als Haushaltseinnahmerest übertragen.

Auch für das Haushaltsjahr 2024 soll nach Ihrem derzeitigen Kenntnisstand lediglich der Einnahmerest aus dem Jahr 2023 zur Kreditaufnahme verwendet werden.

Auch wenn ich eine grundsätzliche Notwendigkeit der von Ihnen veranschlagten Investitionsmaßnahmen zugrunde lege, gehe ich dennoch davon aus, dass die Investitionsmaßnahmen in sehr viel geringerem Umfang als geplant realisiert werden können.

Meine Einschätzung wird dadurch bestätigt, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. ebenfalls in jedem Jahr hohe Haushaltsausgabereise für die einzelnen Investitionsmaßnahmen gebildet hat.

Anlage 4 öff.

Auch führen Sie in Ihrem Bericht vom 14.06.2024 aus, dass die einzelnen Maßnahmen aus den unterschiedlichsten Gründen oft nicht innerhalb des geplanten Zeitraums umgesetzt werden können.

Daher gehe ich auch davon aus, dass die zur Finanzierung vorgesehenen Kreditaufnahmen nicht in der geplanten Höhe notwendig sind.

Bevor ich endgültig über die Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. entscheide, gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 12.07.2024.

Bitte informieren Sie mich ebenfalls, wenn Sie keine Stellungnahme abgeben möchten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Hannelie Hülswitt